

## 1360/AB XXII. GP

---

**Eingelangt am 25.03.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

# Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Haubner, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Jänner 2004 unter der Nummer 1340/J-NR/2004 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderungen, Aufwendungen, Projekte und sonstige Leistungen des Ressorts für das Bundesland Salzburg an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in der XXI. und XII. Gesetzgebungsperiode gesetzt, die vor allem für das Bundesland Salzburg wirksam sind?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Während das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten grundsätzlich gesamtösterreichische Interessen zu vertreten hat, können gewisse außenpolitische Initiativen und Leistungen meines Ressorts im besonderen Interesse aller oder stärker im Interesse einzelner Bundesländer stehen. So habe ich am 6. Juni 2001 die Initiative der „Regionalen Partnerschaft“ ins Leben gerufen, die nicht nur Gesamtösterreich sondern auch allen österreichischen Bundesländern und den an Österreich grenzenden im Mai d.J. der EU beitretenden Nachbarstaaten zugute kommt.

Mein Ressort tritt im Rahmen der EU konsequent für die Verankerung von Anliegen der Regionen und Länder und für die Einbindung der regionalen und kommunalen Ebene ein. Auch die vom Außenministerium wahrgenommene, zusammenfassende Betreuung der Angelegenheiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften und den ihnen angrenzenden Staaten ist für die Bundesländer von wesentlicher Relevanz: Für Salzburg bedeutet dies konkret, dass die weitere Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit mit Deutschland mit der Zielsetzung der Förderung von gutnachbarschaftlichen Beziehungen und stabilem Wirtschaftswachstum auf beiden Seiten der Grenze als politische Priorität wahrgenommen wird.

Salzburg betreibt wie auch andere österreichische Bundesländer eine aktive Nachbarschaftspolitik, in deren Rahmen erst am 29. Jänner 2004 in München eine „Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bundesland Salzburg“ verabschiedet wurde. Am 2.7.2001 wurde der „Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Grenzabschnitt ‚Salzach‘ und in den Sektionen I und II des Grenzabschnittes ‚Scheibelberg-Bodensee‘ sowie in Teilen des Grenzabschnitts ‚Innwinkel‘“ unterzeichnet, mit dem unter anderem an der Grenze zwischen Salzburg und Deutschland Arrondierungen vorgenommen werden.

Auch fanden zahlreiche Veranstaltungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten in Salzburg statt. Besonders sind der „Dialog der Zivilisationen“ am 28. August 2001 hervorzuheben, an dem auch UN-Generalsekretär Kofi Annan teilnahm, das Treffen der Innenminister der Regionalen Partnerschaft am 27. Juli 2001 und der Wirtschafts- und Arbeitsminister 27./28. August 2001.

Im Jahre 2001 stellte ich gemeinsam mit der damaligen Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer die Initiative der "Österreich-Plattform" als Dialogforum mit der österreichischen Bevölkerung vor, ein Angebot, an alle ÖsterreicherInnen, sich laufend über den Fortschritt der EU-Beitrittsverhandlungen zu informieren. Veranstaltungen der "Österreich-Plattform" wurden u.a. in Salzburg abgehalten.

Hinsichtlich der Anwendung des Gemeinschaftsrechts in Österreich organisiert das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst seit Jahren in regelmäßigen Abständen Paketsitzungen, und zwar v.a. in den Bereichen Umweltrecht und freier Warenverkehr / öffentliches Auftragswesen. Zu den Paketsitzungen laden Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten / Bundeskanzleramt die für die dabei behandelten Fälle bzw. Sachmaterien zuständigen Vertreter der Europäischen Kommission, schwerpunktmäßig die Generaldirektionen Binnenmarkt und / oder Umwelt, auf der einen Seite, und Vertreter der zuständigen Bundesministerien / Zentralstellen des Bundes und Ämter der Landesregierungen / Landesinstitutionen auf der anderen Seite ein. Ziel der Paketsitzungen ist es, die Anwendung und Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in Österreich auf dem betroffenen Sachgebiet durch eine Aussprache zu fördern und zu beschleunigen. Gegenstand des Informationsaustausches sind dabei sowohl neue Beschwerdefälle bzw. bereits anhängige Vertragsverletzungsverfahren als auch die Transformation der einschlägigen Rechtsakte der EU in das österreichische Recht, sowie Informationspunkte über relevante Entwicklungen auf europäischer Ebene. Diese Paketsitzungen haben einen bedeutenden Beitrag bei der praktischen Durchsetzung der Gemeinschaftsgesetzgebung in Österreich und zu einer informellen Lösung zahlreicher Fälle geleistet, in denen die Europäische Kommission von der Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich absehen konnte. Dabei wurden auch in die Zuständigkeit des Landes Salzburg fallende Fälle behandelt, zuletzt bei der Paketsitzung „Umwelt“ am 10. November 2003, an der auch Vertreter des Amtes der Salzburger Landesregierung teilnahmen.

Im Rahmen der Auslandskultur wurden vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ab 29. Oktober 1999 für Förderungen und Aufwendungen für direkt dem Bundesland Salzburg zurechenbare Projekte die folgenden Beträge eingesetzt:

X-XII/1999	ATS	227.189,70
2000	ATS	972.416,34
2001	ATS	885.356,90
2002	€	78.035,54
2003	€	97.847,41

Auslandsreisen von RepräsentantInnen der österreichischen Bundesländer werden von den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland in direktem Kontakt oder im Wege des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten unterstützt.

Aufgrund der Fülle der Aktivitäten meines Ressorts können nur einzelne Beispiele hervorgehoben werden. Viele Dienstleistungen und Tätigkeiten meines Ressorts, etwa hinsichtlich der konsularischen Hilfeleistungen für in Not geratene Staatsbürger, der protokollarischen Betreuung österreichischer Delegationen oder der finanziellen Unterstützung von Einzelpersonen oder Vereinen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit oder der Auslandskulturpolitik, sind nicht länderspezifisch ausgerichtet, werden aber häufig auf direktes Ersuchen, in Zusammenarbeit oder in Abstimmung mit den Bundesländern, darunter auch Salzburg, erbracht.